

Nichtamtlicher Teil | Knapp sieben Stunden Mix aus Karneval und Schlagerstars

Premiere für Karnevalsparty auf dem Domplatz



„Domplatz Helau“, so begrüßt die erste offizielle Karnevalsparty in der Landeshauptstadt am Sonntag die Gäste. Der Party-Aufbau ist analog zum Krämerbrückenfest: eine große Bühne, ein Zelt zum Entspannen und Aufwärmen sowie diverse Stände von Erfurter Gastronomen, Händlern und natürlich auch den Karnevalisten.

Das karnevalistische Altstadtfest wird von der Kulturdirektion der Landeshauptstadt zusammen mit der Gemeinschaft Erfurter Carneval (GEC) e.V. organisiert, nachdem der traditionelle Umzug aufgrund von zu hohen organisatorischen und finanziellen Hürden kurzfristig abgesagt werden musste. „Wir haben sofort reagiert und den Karnevalsvereinen Unterstützung angeboten“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein, „ein karnevalistisches Altstadtfest ist eine tolle Gelegenheit für die Erfurter, Karneval auf eine etwas andere Art zu begehen.“

Für die Kulturdirektion eine Herkules-Aufgabe: „Normalerweise braucht man für die Vorbereitung so einer Veranstaltung bis zu sechs Monate, wir hatten etwas mehr als eine Woche“, sagt Christian Haß, zuständig fürs Event-Management.

Das Programm, da sind sich viele Karnevalisten nach der Vorstellung im Rathaus einig, ist eindrucksvoll. Die Party (Besuch ist kostenlos!) startet um 11:11 Uhr, endet um 18 Uhr. Für Stimmung wird Ballermann-Star Mickie Krause sorgen, mit dabei auch die Schlagergrößen Isi Glück und Samu, das DJ-Duo Pazoo und die Brassband Maddabrasska. Durch das Programm führt der Erfurter DJ El Bartho. Christian Haß: „Wir haben eine Kinderdisco im Programm und bieten den Erfurter Karnevalsvereinen viele Möglichkeiten, sich zu präsentieren.“

Jetzt, wo das Programm steht, beginnen die Gespräche mit Händlern und Gastronomen. „Wir versuchen,

auch ein Kinderkarussell zu organisieren“, ergänzt Haß. „Wir möchten den Karnevalsvereinen die Möglichkeit bieten, ihre Motivwagen zu zeigen. Das geht natürlich nur in einer handlichen Form, der Domplatz ist begrenzt.“ Dafür ist eine Extrafläche vorgesehen.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Wir freuen uns auf die Party und laden alle Erfurter ein. Jeder Karnevalsverein ist uns willkommen, auch noch kurzfristig.“ Und er schließt noch einen Dank an das Team der Kulturdirektion an: „Dass die Kolleginnen und Kollegen dieses Programm in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt haben, ist beeindruckend und eine tolle Leistung.“

Ab 2024 plant die Stadt, den traditionellen Faschingsumzug gemeinsam mit der GEC zu organisieren: „Dann haben die Karnevalsvereine mehr Kraft und Geld, um sich zum Beispiel um den Inhalt und den Wagenbau zu kümmern“, blickt der OB voraus.

„Erfurt – Deine Stadt. Wir bauen für Dich.“

Oberbürgermeister Andreas Bausewein über Straßenbaustellen und dem Wunsch nach mehr Verständnis

Auch ich bin mit dem Auto auf Erfurts Straßen unterwegs, hole tief Luft, wenn ich mich in der Umleitung einer Baustelle verfangen oder ein Stau meine Geduld fordert und ich vielleicht noch bei einem Termin zu spät ankomme. Ja, die rot-weißen Absperrgitter machen mich mitunter mürrisch.

Fakt ist: Wir müssen an unseren Straßen arbeiten und haben viel zu tun. Wir alle wollen gute Straßen statt Holperstrecken, wollen aber auch schnelles Internet und brauchen dafür Glasfaserkabel. Wir alle wollen, dass unser Trinkwasser nicht durch 100 Jahre alte Rohre fließt, wollen modernes Straßenlicht, sichere Fußwege für uns und unsere Kinder, wollen komfortable Radwege.

All das sind berechnete Ansprüche. Doch all das will in die Erde gebracht und verbaut werden! Wenn wir dann an unseren Straßen bauen, ist die Verständnislosigkeit mitunter groß. Vor allem das Tiefbau- und Verkehrsamt sieht sich kritischen

Stimmen ausgesetzt, die oft sogar verletzend sind. Selbsternannte Experten gibt es viele, nur kennen diese die Zusammenhänge und die Randbedingungen nicht. Schnell wird gemeckert und das Fachwissen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angezweifelt.

Um es klar zu sagen: Etwas zu hinterfragen ist wichtig und legitim, es klärt auf und informiert. Aber: Die Arbeit unserer Leute ungefiltert in Frage zu stellen, ihnen gar mit rüden Worten die Kompetenz abzuspüren – ist nicht hinnehmbar!

Unsere bauenden Ämter machen einen tollen Job – unter den aktuell schwierigen Bedingungen erst recht! Alle Baustellen in unserer Stadt werden akribisch geplant, vorbereitet und betreut, auch wenn das immer mal wieder bezweifelt wird. Unser Baustellenmanagement und unsere Koordination stimmen die einzelnen Vorhaben so miteinander ab, dass sie zeitlich und räumlich möglichst nicht kollidieren.

Trotzdem sind wir vor Havarien nicht gefeit. Dann fehlt es an Firmen, Materialprobleme würfeln Zeitpläne durcheinander. So fallen Baustellen zusammen, an die vorher nicht zu denken war. Wir müssen lernen, damit umzugehen, ohne einen Schuldigen zu suchen, auf dem wir unseren Unmut abladen. Bauen ohne Sperrungen, Umleitungen und Einschränkungen hat noch keiner erfunden.

Lassen Sie uns bitte eines immer vor Augen halten: „Erfurt – Deine Stadt. Wir bauen für Dich.“ Wir bauen für unsere Stadt, wir bauen für uns alle – wir bauen für Sie, Ihre Versorgungssicherheit und Ihre Mobilität. Üben wir uns gemeinsam in Geduld und lernen wieder, Verständnis für einander zu entwickeln! Alles andere raubt Energie und bringt uns kein Stück voran.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadttordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 655-2120/25
 E-Mail: presse@erfurt.de
 Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 8. Feb. 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
 Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
 E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
 gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
 Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
 Reklamationsmanagement:
 Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
 Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
 Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0112/23

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Teilnahme an Modellprojekt „Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass“ prüfen

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung prüft die Teilnahme am Modellprojekt „Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus“. Dem zuständigen Ausschuss wird zeitnah das Prüfergebnis und der Prüfbericht mitgeteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0139/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 324.020.827,48 Euro und einem Jahresgewinn von 6.201.241,47 Euro festgestellt.

02 Der Jahresgewinn von 6.201.241,47 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.451.241,47 Euro werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03 Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 16.02.2023 bis 27.02.2023 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0206/23

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Wahl neuer Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für das Jugendhilfeausschussmitglied Frau Ute Karger wird zum zweiten Stellvertreter Frau Theres Lehmann gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0204/23

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Neubesetzung von Ausschussmitgliedern

Genauere Fassung:

01 Die Änderungen der Ausschussbesetzung für die in der Anlage 1 genannten Ausschussmitglieder werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0203/23

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der Fraktion CDU

Genauere Fassung:

01 Frau Kristina Vogel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG von der Hauptversammlung abberufen.

02 Herr Michael Panse wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zur Wahl von der Hauptversammlung vorgeschlagen.

03 Der Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, wird vorgeschlagen, dass die unter Beschlusspunkt 01 aufgeführte Person von der Hauptversammlung abberufen und die unter Beschlusspunkt 02 aufgeführte Person von der Hauptversammlung gewählt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0255/23

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Änderungen der Ausschussbesetzungen sowie Änderung der Akteneinsichtsberechtigung

Genauere Fassung:

01 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Frau Doreen Denstädt abberufen.

02 Frau Rebekka Röhl wird als sachkundige Bürgerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu berufen.

03 Die Besetzung der Ausschüsse und die Stellvertreterregelung wird wie in der Anlage 1 aufgeführt geändert.

04 Die Akteneinsichtsberechtigung wird lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wie in der Anlage 2 aufgeführt geändert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1050/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Verkehrsberuhigung Wenigemarkt – Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung**Genauere Fassung:**

- 01 Der vorliegende Ergebnisbericht zur Verkehrsberuhigung Wenigemarkt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- 02 Die vorgeschlagenen konzeptionellen verkehrsplanerischen Maßnahmen für eine weitere Verkehrsberuhigung am Wenigemarkt werden grundsätzlich befürwortet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 3, 3. Obergeschoss, 99091 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1287/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB – Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim**Genauere Fassung:**

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 22.03.2022 für das Vorhaben „Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Erfurt-Hochheim“ auf den Flurstücken Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstücke 100, 101/1 und 102 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB stattgegeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1522/22

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 30.11.2022

Wirtschaftsplan 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1367/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Erfurt klimaneutral bis 2035“**Genauere Fassung:**

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Erfurt klimaneutral bis 2035“ (Klimaentscheid Erfurt) zustande gekommen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1523/22

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 12.10.2022

Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega)**Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (Ega), Stand 15.08.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1748/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Fußgängerfreundliche Innenstadt**Genauere Fassung:**

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
- 01 die Bedürfnisse der Fußgänger in der Begegnungszone in der Innenstadt grundsätzlich mit Vorrang zu betrachten.
- 02 im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz die Durchschnittsgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen und Radfahrern in der gleichnamigen Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen auf natürliche Weise zu reduzieren.
- 03 eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Straßen der Innenstadt mit hohem Fußgängeraufkommen ähnliche Maßnahmen wie in BPO2 sinnvoll sind. Dazu sind auch die Ergebnisse des Modellprojekts „Gut gehen lassen“ am Johannesplatz einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1525/22

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 30.11.2022

Wirtschaftsplan 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 29.08.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1526/22

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 30.11.2022

Wirtschaftsplan 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 14.10.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1913/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Thüringer Zooparks Erfurt als überregionale Erholungs-, Kultur- und Bildungsstätte.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitarbeitenden des Thüringer Zooparks an der Entwicklung eines Selbstbildes zu arbeiten. Ziel ist es, eine gemeinsame Sichtweise auf die Probleme und die Potenziale zu entwickeln. Hierzu soll externe Unterstützung herangezogen werden, die sowohl im zoologischen Bereich als auch im Bereich der Personalentwicklung qualifiziert ist.
- 03 Die Stadtverwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit der Werkleitung, den Mitarbeitern und den Verbänden EAZA und VdZ das Entwicklungskonzept des Thüringer Zooparks hinsichtlich seiner damals getroffenen Ziele. Im Zuge der Evaluation wird das Entwicklungskonzept

fortgeschrieben. Besondere Schwerpunkte stellen dabei die artgerechte Tierhaltung und die weitere Etablierung des Zoos als Ort für Natur- und Umweltbildung dar. Die Fortschreibung des Zooparkkonzeptes erfolgt gemeinsam mit dem Werkausschuss Zoopark, den Mitarbeitenden sowie interessierten Akteuren aus der Bürgerschaft, vor allem der Zooparkstiftung und dem Verein der Zooparkfreunde in Erfurt e. V.

- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren und das fortgeschriebene Konzept schlussendlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 dort zur Abstimmung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1963/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien im Bereich Bildung

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Bundeshauptstadt Wien zur engeren Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen im Bereich Bildung wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2048/22

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 für das Vorhaben „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich nördlich der Weidengasse, westlich der Straße Am Hügel und südlich der

Huttenstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT763 „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 156 und 157, in der Flur 123, in der Gemarkung Erfurt-Mitte.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT763 sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Errichtung einer Bebauung im Sinne der Anforderung des Vorhabens, Ausstellungshaus „Welt der Versuchungen“ mit hoher gestalterischer Qualität und standortangemessenen Einbindung in die Umgebung. Vorgesehen wird ein dreigeschossiges Gebäude mit einer maximalen Höhe von 18m. Ziel ist es, ein ökologisch möglichst klimaeffizientes Ausstellungshaus zu entwickeln.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Revitalisierung der brachgefallenen innerörtlichen Flächen durch funktionelle Neuordnung sowie eine bauliche Verdichtung angestrebt. Für diesen Bereich als ein Eingang in die Altstadt wird eine Stadtreparatur als strukturell wichtiges Ziel formuliert. Mit der Errichtung des Ausstellungshauses für die „Welt der Versuchungen“ wird durch die Bebauung der jetzt noch vorhandenen Brache ein wesentlicher Beitrag zur Stadtreparatur geleistet.
- Im Rahmen des Wettbewerbs ist zu prüfen, ob mit der Ausformung der Gebäudekubatur auf den Baubestand Rücksicht genommen werden kann, so dass im Ergebnis des Wettbewerbs einzelne Bäume erhalten werden können.
- Die erforderlichen Stellplätze, die aus Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten resultieren, sind durch den Vorhabenträger herzustellen. Dabei handelt es sich um 79 Stellplätze für kirchliche Verwaltungseinrichtungen, die in einer Tiefgarage unterzubringen sind sowie um 14 ebenerdige Stellplätze auf dem Flurstück 156, die mit einer Dienstbarkeit gesichert sind.
- Bezüglich der Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten ist zu prüfen, wie sich die laufenden Gespräche zwischen der Vorhabenträgerin und der Kirche hinsichtlich einer deutlichen Senkung des kirchlichen Stellplatzbedarfs auf den Wettbewerbsverlauf und die Ergebnisse auswirken können.
- Zusätzlich ist zu prüfen, wie eine mögliche Betreibung der Tiefgarage als Quartiersgarage darstellbar wäre, sollte der kirchliche Stellplatzbedarf signifikant zurückgehen. Die Prüfergeb-

nisse sind spätestens im nächsten Verfahrensschritt als Beschlussvorlage vorzulegen, sollten diese Ergebnisse einen Änderungsbedarf signalisieren.

- 03 Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT763 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ in ihrer Fassung vom 21.12.2022 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 „Ausstellungshaus – Welt der Versuchungen“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 06 Die Vorhabenträgerin führt einen Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als Realisierungswettbewerb zur Ermittlung der Planungsinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 durch. Gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) beauftragt die Vorhabenträgerin einen der Preisträger mit der weiteren Planung ihres Vorhabens. Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten des Planungswettbewerbs und der weiteren Planung des Vorhabens. Die Grundzüge der Auslobung des Planungswettbewerbes (Anlage 5) werden gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT763 und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 27. Februar bis 31. März 2023

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 2048/22

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und

den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2000/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Ehrensold für ehemaligen Ortsteilbürgermeister

Genauere Fassung:

Der am 31.05.2019 ausgeschiedene Ortsteilbürgermeister Herr Frank Wenzel erhält mit Vollendung des 60. Lebensjahres nach § 8 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2078/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Förderverfahren LSZ

Genauere Fassung:

Das Förderverfahren für Projektförderungen des LSZ entsprechen der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2093/22

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.11.2022

Sportförderantrag des Stadtportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2022 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2022 in

den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage 1 beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2104/22

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.11.2022

Sportförderantrag des Stadtportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2022 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2022 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage 1 beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2200/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten des Erfurter Stadtrates

Genauere Fassung:

Es wird die Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten durch nachfolgend genanntes Stadtratsmitglied beschlossen: Dezernat 05 – Stellvertreter: Herr Stefan Ziemer

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2198/22

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023

Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates

Genauere Fassung:

Die Besetzung für die Fraktion AfD in den folgenden Ausschüssen wird wie folgt geändert:

Hauptausschuss für Mitglied Herr Stefan Möller:
3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe für Mitglied Herr Sascha Schlösser:

4. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Soziales und Gleichstellung für Mitglied Frau Corinna Herold:
3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für die Mitglieder Herr Ringo Mühlmann und Herr Sascha Schlösser:
3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt für Mitglied Herr Marek Erfurth:
2. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2202/21
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 10.03.2022, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

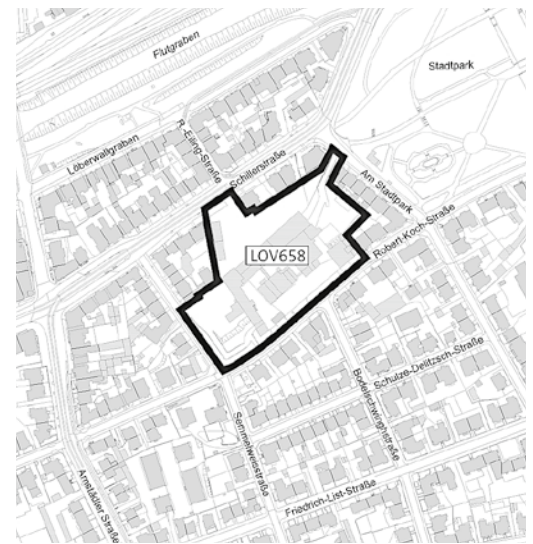
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.02.2023

Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2202/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 2229/22
der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genaue Fassung:

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Herr Dr. Jürg Kaspar
stellvertretende Vertrauensperson Herr Hans-Georg Herb
2. Vertrauensperson Herr Dr. Poppenhäger
stellvertretende Vertrauensperson Herr Harald Klatt
3. Vertrauensperson Frau Karin Landherr
stellvertretende Vertrauensperson Herr Benjamin König
4. Vertrauensperson N.N.
stellvertretende Vertrauensperson N.N.
5. Vertrauensperson Herr Sebastian Hilgenfeld
stellvertretende Vertrauensperson Herr Nico Paul
6. Vertrauensperson Frau Stefanie Hantke
stellvertretende Vertrauensperson N.N.
7. Vertrauensperson N.N.
stellvertretende Vertrauensperson N.N.

Der Abstimmungsleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung Bürgerentscheid

Information über die Abstimmung nach § 17 ThürKO i.V.m. §§ 19ff Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

1. Am 19.03.2023 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr der Bürgerentscheid in dem Orts-

teil Büßleben der Landeshauptstadt Erfurt statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

2. Auf Anfrage der Tanzlindeninitiative aus Büßleben vom 12.02.2022, vertreten durch die Vertrauensperson [REDACTED] soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

„Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:

- Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“,
- Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),
- Anlage von Schotterrasen auf dem Platz „Am Peterbach“ und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,
- Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort-, sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,
- Prüfung bzgl. der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze“

3. **Stimmberechtigte sind** alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- c) seit mindestens drei Monaten im Ortsteil Büßleben ihren Aufenthalt haben.

Stimmberechtigt sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Gemeinschaft ebenfalls Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sofern sie die weiteren o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Wer das Stimmrecht im Ortsteil Büßleben infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres wieder seinen Aufenthalt im Ortsteil Büßleben hat (zurückkehrt), ist mit der Rückkehr wieder stimmberechtigt.

Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Stimmberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens **bis zum 25.02.2023 eine Abstimmungsbenachrichtigung** mit entsprechendem Informationsmaterial.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Stimmrecht nicht ausüben zu können.

4. Einsichtsfrist im Bürgerverzeichnis:

Jeder Stimmberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 27. Februar bis 3. März 2023 Einsicht nehmen und bis zum 3. März 2023 Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Einwohnermelderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefabstimmungsbüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Raum 112-114, 99084 Erfurt, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Das Bürgerverzeichnis wird in der Zeit **vom 27. Februar bis 3. März 2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefabstimmungsbüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Raum 112 – 114, 99084 Erfurt, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefabstimmungsbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

5. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann am Bürgerentscheid auf dem Wege der **Briefabstimmung** teilnehmen. Die Beantragung ist ab dem 27.02.2023 möglich.

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag:

- 5.1 ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Stimmrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Bürgerverzeichnisses bekannt wird.

Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 17.03.2023, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefabstimmungsbüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Raum 112 – 114, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus, Fischmarkt 1, Raum 136, 99084 Erfurt, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.03.2023, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus, Fischmarkt 1, Raum 136, 99084 Erfurt, ein neuer Abstimmungsschein unter Beifügung der Briefabstimmungsunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Tag des Bürgerentscheids, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Stimmberechtigter kann sich bei der Antrag-

stellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Abstimmungsschein erhält der Stimmberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Abstimmungsbezirks und des Abstimmungsscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefabstimmung** muss der Stimmberechtigte den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 19. März 2023, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Diese werden im Abstimmungsraum bereitgehalten. Für den Bürgerentscheid ist ein Abstimmungsvorschlag zugelassen worden. Die **Stimmabgabe** erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben **eine** Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie unter dem Abstimmungsvorschlag „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen.

Nach Betreten des Abstimmungsraums erhält der Stimmberechtigte, nachdem ein Mitglied des Abstimmungsvorstands seine Stimmberechtigung anhand der Abstimmungsbenachrichtigung oder des Bürgerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel. Die Stimmberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen

Identitätsausweis – oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Der Stimmzettel enthält den vollen Wortlaut der o.g. Abstimmungsfrage. Der Stimmberechtigte kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er die vorgelegte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Das Ankreuzen beider Antwortmöglichkeiten führt zur Ungültigkeit der Stimme.

Der Stimmberechtigte begibt sich in die Abstimmungskabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er abgestimmt hat.

Danach tritt der Stimmberechtigte an den Tisch des Abstimmungsvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Abstimmungsbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Abstimmungsvorstand hat einen Stimmberechtigten zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Abstimmungskabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Abstimmungsgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Abstimmungsvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Abstimmurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Stimmberechtigten im Bürgerverzeichnis gefunden hat, die Abstimmungsberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Abstimmungsvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Abstimmungsvorstands die Abstimmurne frei.

Der Stimmberechtigte legt den Stimmzettel in die Abstimmurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Bürgerverzeichnisses.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Stimmberechtigter in der Abstimmungskabine aufhält.

Hat der Stimmberechtigte seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Stimmberechtigte aus den bereits genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Abstimmungsvorstands vernichtet hat.

Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Stimmberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Stimmberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.

7. Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Abstimmungsräumlichkeiten, soweit das ohne Störungen des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit

Stimmzettel
für den Bürgerentscheid im Ortsteil Büßleben
am 19. März 2023

Sie haben **eine** Stimme.

Kreuzen Sie bitte nur **eine** Antwort an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Abstimmungsfrage:

Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:

- Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“,
- Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),
- Anlage von Schotterterrassen auf dem Platz „Am Peterbach“ und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,
- Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort-, sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,
- Prüfung bzgl. der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze.

JA	NEIN
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Geldstrafe bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

9. Die **Ermittlung des Ergebnisses des Bürgerentscheids** findet am Abstimmungsabend unmittelbar nach der Abstimmungshandlung statt.

Erfurt, 15.02.2023

Norman Bulenda
Abstimmungsleiter

Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Erfurt
Norman Bulenda
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt
Abstimmungsleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefabstimmungsbüros

Das Briefabstimmungsbüro der Landeshauptstadt Erfurt für den Bürgerentscheid am 19.03.2023 ist **vom 27.02.2023 bis 17.03.2023** folgendermaßen zu erreichen:

Bürgeramt

1. OG, Raum 112–114

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf Briefabstimmungsunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 09:00 – 12:30 Uhr
Di 09:00 – 18:00 Uhr
Mi 09:00 – 12:30 Uhr
Do 09:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefabstimmungsbüro am Freitag, dem 17. März 2023, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Aufruf zur Schöffenwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2023 aus. Um dieses Amt erneut ausüben zu können bzw. um für die kommende Amtszeit ab 1. Januar 2024 in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, muss ein Antrag gestellt werden. Die Schöffen und Jugendschöffen haben die Möglichkeit, aktiv an Straf- und Jugendstraftprozessen am Amtsgericht Erfurt mitzuarbeiten. Als ehrenamtliche Richter (Schöffe) sind sie direkt an der Urteilsbildung beteiligt und übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt fünf Jahre.

Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein.

Anforderungen:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein,
- Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- Jugendschöffen sollen zusätzlich erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Für die Benennung von Schöffen können Vorschläge eingereicht werden von:

- Fraktionen/Parteien,
- Vereinigungen jeder Art (z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisationen u. ä.),
- Personen, die sich selbst vorschlagen.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit dem Vorgeschlagenen darüber gesprochen werden, ob evtl. Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Bitte beachten Sie, dass für Schöffen und Jugendschöffen vom Gesetzgeber festgelegt unterschiedliche Zuständigkeiten existieren.

Bitte verwenden Sie die zutreffenden Formulare, die alle notwendigen Angaben und Erklärungen enthalten.

- a) Schriftliche Bewerbungen als **Schöffe** (Erwachsenenstrafrecht) sind zu richten an:
- Stadtverwaltung Erfurt
Statistik und Wahlen
Postfach 900263
99105 Erfurt

Rückfragen sind möglich unter: Tel.: 0361 655-1497; E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als **Schöffe** stehen im Internet auf www.erfurt.de/ef110966 zur Verfügung.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

- b) Schriftliche Bewerbungen als Jugendschöffe (Jugendstrafrecht) sind zu richten an:
- Stadtverwaltung Erfurt
Jugendamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Rückfragen sind möglich unter: Tel.: 0361 655-4830, E-Mail: jugendschoeffenwahlen@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als Jugendschöffe stehen ebenfalls im Internet auf www.erfurt.de/ef110966 zur Verfügung.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste im Jugendamt für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Verlauf.

In beiden Fällen sind Bewerbungen bis zum **30. März 2023** möglich.

Die Termine für die Auflegung der Vorschlagslisten werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht.

Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Da für das Berichtsjahr 2022 erstmalig eine digitale Berichterstattung vorgesehen ist, wird die Abgabefrist für die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen bezüglich der Anlage 4 – industrielle Abwasseranlagen – in diesem Jahr einmalig um drei Monate, d.h. bis zum 30.06.2023 verlängert.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2022 bis zum 31.03.2023 bzw. bis zum 30.06.2023 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der

geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Das Modul EKB-online Anlage 4 sowie das Musterformular Anlage 2 Regenrückhalteanlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) auf seiner Homepage unter <https://umwelt.thueringen.de/themen/bodenwasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-uwassergefaehrende-stoffe/abwasserentsorgung> bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde (uWB) vor. Die uWB ist unter der Telefonnummer 0361 655-2640 oder unter wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de erreichbar.

Lummitsch
Amtsleiter

Erhöhter Schutz an „stillen Tagen“ gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz sind am **Karfreitag** (07.04.2023) ganztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2023 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung: **Bischleben**, Flur: 3, Flurstück: 148, wurde eine Grenzwiederherstellung und Grenzfeststellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 23. Februar bis 23. März 2023

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 02.02.2023

gez. *Stephan Fleischer Dipl.-Ing. (FH)*
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Katasterbereich Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt: Erfurt, Gemarkung: Hochheim, Flur 8, Flurstück 62/6, Flur 13, Flurstücke 21/1, 22, 23/5, 27/5, 28/5, 29/6, 32/6, 37/5, 38/6, 40/5, 41/5, 42/5, 42/10, 43/5, 44/5, 45/5, 46/5, 47/5, 50/6, 52/5, 54/6, 55/5, 56/5, 57/5, 58/5, 59/6, 62/5, 63/5, 66/7, 67, 164, 165/3, 166/4, 167, 168/3, 169, 171, 173/1, 175, 176, 177/4

wurde eine Grenzwiederherstellung und Grenzfeststellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember

2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 22. Februar bis 22. März 2023

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Ka-

tasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt nach vorheriger Terminabsprache (0361 57417 6901) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bo-

denmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14 in 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 1. Februar 2023

gez. Ute Scheelen
(Obervermessungsrätin)

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2021 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt (m/w/d) im Amtsärztlichen Dienst

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- die Fahrerlaubnis Klasse B
- die gesetzlich vorgeschriebenen Impfnachweise

2. Wünschenswert sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung
- einschlägige Kenntnisse im Schwerbehindertenverfahren

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses)

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Die Zahlung der Zulage kann für maximal 5 Jahren erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143603

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) immissionsschutzrechtliche Planung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in den Fachrichtungen Klimaschutz und Klimaanpassung, Umweltwissenschaften oder einer artverwandten natur- oder umweltwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Vertiefung im Bereich Klimaanpassung, Klimatologie bzw. Immissionsschutz
- mindestens 1-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Stadtklimatologie oder Klimaanpassung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie der technischen Regelwerke (VDI, DIN und ISO Vorschriften) entsprechend des zugewiesenen Aufgabengebietes sowie der Standard- und fachspezifischen Software, insbesondere in der Anwendung von geografischen Informationssystemen (GIS)
- eine selbstständige Arbeitsweise und Initiative, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Belastbarkeit, gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet sowie Problemlösungsorientiertes Arbeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef141450

Im **Erfurter Entwässerungsbetrieb** ist voraussichtlich zum 01.06.2023 folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Kanalnetz befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen vorzugsweise mit der Vertiefung Siedlungswasserwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen oder Umwelttechnik
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im Aufgabengebiet

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/143591

Im **Erfurter Entwässerungsbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Planung, Bau und Sanierung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Wasserwirtschaft oder im Bauingenieurwesen vorzugsweise in der Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Vorbereitung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen
2. Betreuung der Bauausführung bzw. Projektleitung – Wahrnehmung der Bauherrenfunktion

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vor-

weggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef142719

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Ausschreibung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) im Bauingenieurwesen vorzugsweise in der Fachrichtung Straßen- oder Tiefbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Grundbau, Wasserbau; oder Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) im Umweltingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen bzw. Baumanagement vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurbau/Tiefbau

2. Wünschenswert sind:

- mind. 1-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 27. Februar 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143016

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Baudurchführung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) im Bauingenieurwesen, vorzugsweise in der Fachrichtung Straßen- oder Tiefbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Grundbau, Wasserbau oder im Umwelt- oder Wirtschaftsingenieurwesen bzw. Baumanagement,
- mind. 1-jährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143436

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

3 Technische Sachbearbeiter (m/w/d) Bauvorbereitung

2 Stellen davon unbefristet (es besteht Möglichkeit, die Tätigkeit in Teilzeit auszuüben) und eine Stelle befristet bis 31.12.2028 | Kennziffer 2022/362

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) im Bauingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Straßen- oder Tiefbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Grundbau, Ingenieurbau, Wasserbau oder
- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) im Umweltingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen oder Baumanagement oder Ingenieurbau/Tiefbau

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Voreweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Bewerbungsfrist: 27. Februar 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143351

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Untere Wasserbehörde

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydrowissenschaften/Hydrologie/Hydrogeologie oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau, Geologie mit Spezialisierung Hydrogeologie oder einem vergleichbaren Abschluss
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse
- Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bewertung: E 10 TVöD

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef141355

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Immissionsschutz in Genehmigungsverfahren

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung, vorzugsweise in der Fachrichtung Umwelttechnik
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsverfahren- und Baurecht sowie der standard- und fachspezifischen Software
- eine effektive, selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, Zielentwicklung, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie eine gute Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 3. März 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143654

Im **Amt für Bildung** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Fachbereichsleiter (m/w/d) Bundinstrumente mit Unterrichtstätigkeit (Vollzeit)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- abgeschlossenes Hochschulstudium als Musikpädagoge im Fach Gitarre

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrung in der Unterrichtsarbeit und die Fähigkeit zur phantasievollen und motivierenden Arbeit mit Kindern
- Kenntnisse über verwaltungsanteilige Leistungserbringung, Satzung und Gebührensatzung der Musikschule
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu motivieren
- eine hohe Auffassungsgabe, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie flexibles Denkvermögen, eine kollegiale Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 3. März 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143653

Im **Amt für Bildung** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Bibliothekar (m/w/d) Lektoratsarbeit

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in der Fachrichtung Bibliothekswesen oder in der Fachrichtung Informationsmanagement

2. Wünschenswert sind:

- fundierte Kenntnisse der Lektoratsarbeit in Bibliotheken
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine selbständige, geplante und gut organisierte Arbeitsweise, eine hohe Auffassungsgabe, ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 3. März 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143656

Im **Amt für Soziales** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Migration

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung (bspw. Public Management), der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 8 TVöD in der öffentlichen Verwaltung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere des Asylbewerberleistungsgesetzes

Bewertung: Beschäftigte: E 9c TVöD/Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143660

Im **Amt für Soziales** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Bürgerservice Soziales/Bildung und Teilhabe, befristet und unbefristet

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Sozialrechts, des Aufenthaltsrechts und Asylbewerberleistungsrechts

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Bearbeitung von Standardanträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, Erteilung des Sozialausweises der Stadt Erfurt und Erstattung von Zuschüssen zur Monatsfahrkarte
2. Bearbeitung von schwierigen Fällen des Aufgabengebietes
3. Beratung, Steuerung und Serviceaufgaben von und für Bürger

Bewertung: Beschäftigte: E 8 TVöD/Beamte: A 8 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadthauptsekretärs (BesGr. A 8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf die o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef143652

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisa-

tionsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959

Sonstiges

Walpurgisnacht und Erfurter Familien- und Sportfest auf dem Domplatz

Am 30. April 2023 findet von 16:00 Uhr bis 01:00 Uhr die Walpurgisnacht auf dem Domplatz statt, am 1. Mai schließt sich von 10:00 bis 16:00 Uhr das Erfurter Familien- und Sportfest an.

Zugelassen werden nur Anträge mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen.

Anträge – getrennt nach Veranstaltung – sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion der Stadt Erfurt, Abteilung Märkte und Stadtfeste, zu stellen und müssen bis zum 21. März 2023 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt gerichtet werden.

Das entsprechende Antragsformular kann postalisch unter der o.g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail an maerkte-stadtfeste@erfurt.de. Im Internet ist das Antragsformular unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 19. April 2023 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, sowie entstandene Auslagen der Bewerber werden von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Fällzeit ist beendet

Am 28. Februar endet die Fällzeit. Damit dürfen gemäß Bundesnaturschutzgesetz ab dem 1. März bis zum 30. September keine Bäume gefällt oder Sträucher gerodet werden.

Ausnahmen gibt es nur für Baumaßnahmen mit geringfügigem Baumbestand sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen. Diese Ausnahmen müssen separat bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Diese achtet bei der Genehmigung auch darauf, dass die Auflagen zur Kontrolle auf Höhlen und Nester in den Bäumen eingehalten werden. Beim Fund von Vögeln, Fledermäusen oder anderen geschützten Tieren müssen Fällmaßnahmen zunächst eingestellt werden, um mit den Fachleuten das weitere Vorgehen zu beraten.

Mit Beginn der Gartenzeit weist das Umwelt- und Naturschutzamt ebenfalls darauf hin, dass Pflege-

schnitte bzw. die Entfernung des jährlichen Zuwachses an Bäumen und Sträuchern bis 30. September erlaubt sind, wenn vorher durch Kontrollen ausgeschlossen wird, dass diese bewohnt sind. Die Natur, insbesondere Vögel, sind gerade jetzt sensibel.

Informationen zu Ausnahmen beim Gehölzschnitt erhalten Interessierte beim Umwelt- und Naturschutzamt, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege (Untere Naturschutzbehörde), telefonisch unter 0361 655-2553 oder per E-Mail an umweltamt@erfurt.de.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

V macht Schlau

die Verbraucherzentrale Thüringen informiert zu Alltagsfragen

Antje Beck gibt Tipps und hilfreiche Hinweise zur Ernährung im Alter.

Donnerstag, 16.02.2023, 14:00 Uhr
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1
Anmeldung: 0361 655-1590 oder
veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Inspiration Natur

Ausstellung

Die Erfurter Hobbykünstlerin Gisela Braun nutzt verschiedene Materialien wie Acryl, Pastellkreide, Tusche oder Bleistift für ihre Bilder. Diese präsentiert sie in ihrer neuen Ausstellung.

bis 21.02.2023
Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Technik-Donnerstag

Mitmachaktion für Kinder ab 6 Jahren

In der Technothek wird gebaut und programmiert.

Donnerstag, 23.02.2023, 15:30 Uhr
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21
Anmeldung: 0361 655-1595

Weitere Informationen: www.erfurt/bibliothek

Vorsorge für den Ernstfall: Warn-Apps Nina und Katwarn

Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (5)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt, sich mit Hilfe von Warnapps für das Smartphone auf dem Laufenden zu halten. Zwei Beispiele dafür sind Nina und Katwarn.

Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Nina, liefert wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen sowie Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer. Dabei können Informationen beispielsweise auch nur für Erfurt oder Thüringen abonniert werden. Standortdaten werden laut BBK dabei nicht erfasst. Dabei bietet die Nina-App eine Kartenansicht von Deutschland, auf der aktuelle Warnmeldungen eingezeichnet sind. Außerdem gibt es einen direkten Link zu Notfalltipps und auch noch immer aktuelle Informationen zur Corona-Lage.

Auch mit der App Katwarn werden Warnungen vom Zivil- und Katastrophenschutz in Gefahrensituationen verbreitet. Entwickelt wurde Katwarn vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommuni-



Die Warn-Apps Katwarn und Nina können kostenlos aus dem App-Store auf das Smartphone geladen werden.

kationssysteme (Fokus) im Auftrag öffentlicher Versicherer. Technisch baut Katwarn auf dem Unwetter-Frühwarnsystem „Wind“ auf. Über Inhalt, Zeitpunkt und Umfang der Katwarn-Meldungen entscheiden allein autorisierte Behörden und Sicherheitsorganisationen.

Auch bei Katwarn ist es möglich, individuell einen Bereich auszuwählen, für den man Meldungen erhalten möchte, also beispielsweise auch nur für die Stadt Erfurt. Teilweise ist Katwarn gekoppelt mit Nina. Auch ermöglicht Katwarn sogenannte Themen-Abos, durch die es aktuelle Sicherheitsinformationen zu ausgewählten Anlässen gibt – unabhängig von gewählten Ortseinstellungen.

Damit alle Warnungen rechtzeitig angezeigt werden, sollten auf dem Smartphone für beide Apps sogenannte Push-Nachrichten erlaubt werden. Dies ist möglich in den Einstellungen für die Apps auf jedem Gerät. Diese gelten gleichermaßen für die Betriebssysteme iOS und Android.

Weitere Informationen:
www.notfallvorsorge-bbk.de
www.katwarn.de

Veranstaltungen, Feste und Märkte in Erfurt im Jahr 2023

Kultur, Unterhaltung und Spaß für die Erfurterinnen und Erfurter und ihre Gäste

Auch im Jahr 2023 gibt es in der Landeshauptstadt viel zu erleben. Ein Mix aus traditionellen Festen, beliebten Märkten und jungen Formaten deckt ein breites Spektrum an Interessen ab. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der größten Veranstaltungen, aus denen Sie schon jetzt Ihre persönlichen Jahres-Höhepunkte auswählen können.

Veranstaltungen und Feste

Domplatz Helau

19. Februar 2023

Das närrische Karnevalsfest mit Schlagerstar Mikkie Krause, Festzelt und Programm findet auf dem Domplatz statt.

Jüdisch-israelische Kulturtage

(externer Veranstalter)

8. bis 23. März

1991 ins Leben gerufen, bringt die Jüdische Landesgemeinde Thüringen gemeinsam mit dem Förderverein für jüdisch-israelische Kultur in Thüringen e.V. jedes Jahr vielseitige Facetten jüdischen Lebens auf kleine und große Bühnen in ganz Thüringen. Die Kulturtage verstehen sich als genreübergreifendes und kulturvermittelndes Festival.

Thüringer Bachwochen

(externer Veranstalter)

31. März bis 23. April 2024

Die Konzerte der Thüringer Bachwochen pflegen die Werke der Bachfamilie und festigen den Ruf Erfurts als Bachstadt. Die Musik von Johann Sebastian Bach wird in ihrer ganzen Vielfalt und Einzigartigkeit auch an historischen Orten präsentiert.

Walpurgisnacht/Familien- und Sportfest

am 1. Mai/Bikertreffen

30. April bis 1. Mai 2023

In Erfurt erfolgt der Start in den Mai bereits am 30. April ab dem späten Nachmittag mit Musik und Frühlingstänzen auf dem Domplatz. Mit Schall, Rauch und mystischen Klängen beginnt um 21:15 Uhr das Hexen- und Teufelsspektakel, das mit dem Entzünden des Maifeuers seinen Höhepunkt erreichen wird. Weiter geht es am 1. Mai: Ab 8 Uhr treffen sich Biker aus ganz Deutschland zu einer großen Ausfahrt durch Thüringen. Von 10 bis 17 Uhr wird es dann sportlich – zum Zuschauen und Mitmachen.

Lange Nacht der Museen

5. Mai 2023

Am 5. Mai erwacht Erfurt und lädt zu einer ganz besonderen Langen Nacht der Museen ein. Unter dem Motto „hellwach“ öffnen sich die Tore zu einem vielseitigen Abend voller Kunst, Geschichte und Natur.



Zum Blumen- und Gartenmarkt verwandelt sich der Domplatz in ein Paradies für Pflanzenliebhaber.

Zehn Jahre Bundeswehr-Logistikkommando in Erfurt

(externer Veranstalter)

6. Mai 2023

Das Logistikkommando der Bundeswehr feiert am 15. Januar 2023 sein 10-jähriges Bestehen. Mit einer öffentlichen Veranstaltung wird dieses Jubiläum am 6. Mai 2023 auf dem Domplatz in Erfurt gefeiert.

Veranstaltungsreihe Creme Brühlee

In den Sommermonaten wird Creme Brühlee einmal monatlich mit Musik, Kleinkunst und Kinderprogramm auf der Wiese des Brühler Gartens den Nachmittag versüßen. Picknickdecke und Picknickkorb nicht vergessen!

9. Mai: Waffelloobby

13. Juni: Bermuda Zweieck

11. Juli: Kinderkonzert

„Nepomuk & der Rabel“, Teil 2

8. August: Blaue Bühne

„Lotta und der Stänkervogel“

12. September: Thüringer Folklore Ensemble mit Show- und Mitmachtänzen

#erfurtkultursommer

(diverse externe Veranstalter)

Juni bis September 2023

Der #erfurtkultursommer ist erneut zurück unter dem Motto „Kultur. Lokal. Für dich.“ Ziel ist es, mit einem vielfältigen Kulturangebot während der Sommermonate ein breites Publikum zu erreichen und das gesamte Stadtgebiet kulturell zu beleben. Von Juni bis einschließlich September werden, organisiert durch regionale und lokale Kunst- und Kulturschaffende, zahlreiche Projektvorhaben und Veranstaltungen stattfinden.

Deutsches Kindermedienfestival Goldener Spatz

6. bis 10. Juni 2023

Das größte Kinderfilmfestival seiner Art in Deutschland bietet einen Überblick über deutschsprachige und co-produzierte Kinderfilme und Fernsehbeiträge. In der Stadt des Kinderkanals wird das gesamte Spektrum des filmischen Schaffens für Kinder präsentiert.

Run Unternehmenslauf

(externer Veranstalter)

7. Juni 2023

Zum nunmehr 13. Mal findet der Run Thüringer Unternehmenslauf am 7. Juni statt. Nach der Zeit der Einschränkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und damit auch im Sport können wieder Teams aus Thüringer Unternehmen die Distanz von rund fünf Kilometern durch die Erfurter Altstadt absolvieren.

46. Krämerbrückenfest

16. bis 18. Juni 2023

Einmal im Jahr, am dritten Wochenende im Juni, steht die Krämerbrücke ganz im Zeichen des größten Altstadtfestes in Thüringen. Im gesamten mittelalterlichen Stadtkern wird mit Gauklern, Händlern und Artisten gefeiert.

Petersbergfest (ETMG)

1. Juli 2023

Zum zweiten Mal können sich Besucherinnen und Besucher auf ein buntes Veranstaltungsprogramm auf dem gesamten Festungsgelände freuen, bei dem es jede Menge zu erleben und auszuprobieren gibt.

DomStufen-Festspiele (Theater Erfurt)

7. bis 30. Juli 2023

Seit 1994 bringt das Theater Erfurt in jedem Jahr ein neues Stück auf die Domstufen und damit vor die beeindruckende 700 Jahre alte Kulisse von Mariendom und Severikirche. Dieses Jahr wird „Fausts Verdammnis“ von Hector Berlioz aufgeführt.

Konzerte mit Silbermond und Meute (externer Veranstalter)

Festwiese Erfurt
14./15. Juli 2023

Konzerte mit Roland Kaiser, Broilers, Santiano, Andreas Gabalier und Clueso (externer Veranstalter)

Domplatz
18. bis 27. August 2023

Denkmaltage Erfurt

5. bis 10. September 2023

Seit 1993 beteiligt sich Erfurt am Europäischen Tag des offenen Denkmals und erweitert diesen jährlich um fünf weitere Denkmaltage. In diesem Jahr stehen diese unter dem Motto „Talent Monument“.

31. Erfurter Weinfest

7. bis 10. September 2023

Winzer aus unterschiedlichen Weinanbaugebieten Deutschlands bringen edle Tropfen aus ihren Weinkellern mit in die alte Weinstadt Erfurt.

Bistumswallfahrt

(externer Veranstalter)

17. September 2023

Am dritten Sonntag im September findet in Erfurt rund um den Domberg die Bistumswallfahrt statt.

Erfurter Oktoberfest

22. September bis 8. Oktober 2023

Der Domplatz lädt ein zum Volksfest im Herbst. Auf dem Festplatz werden zahlreiche Schaustellergeschäfte für Abwechslung auf den Karussells sowie an den Imbiss- und Süßwarenbuden sorgen. Im Festzelt können u. a. ein frisch gezapftes Oktoberfestbier und Thüringer Bratwurst vom Holzkohlegrill genossen werden.

Martinifeier auf den Domstufen und Martinsmarkt (externer Veranstalter)

10. November 2023

Jeweils am Vorabend des Martinstages (11. November) zieht es Tausende Erfurter und Gäste der Stadt bei Dunkelheit auf den Domplatz, um Martini zu feiern. In Vorbereitung auf den abendlichen Höhepunkt findet bereits ab 10 Uhr der Martinimarkt statt.

173. Erfurter Weihnachtsmarkt

28. November bis 22. Dezember 2023

Der Erfurter Weihnachtsmarkt gehört zu den schönsten Weihnachtsmärkten Deutschlands und ist der größte in Thüringen. Die mittelalterliche Altstadt Erfurts um den Domplatz bietet die ideale Kulisse für eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.

Märkte

Deutsch-Holländischer Stoffmarkt (externer Veranstalter)

4. März 2023/21. oder 28. Oktober 2023

Am Samstag, dem 4. März 2023, von 10 bis 17 Uhr gastiert der Deutsch-Holländische Stoffmarkt wieder in Erfurt. Zahlreiche kreativ dekorierte Stände hüllen den Domplatz in bunte Stoffe.

Rostkultur – Eröffnung der Grillsaison 2023

(externer Veranstalter)

18. März 2023

Am 18. März 2023 dreht sich auf dem Domplatz wieder alles um die Wurst. Eine einmalige Gelegenheit, die bekannteste Thüringerin – die Thüringer Rostbratwurst – in ihrer regionalen und geschmacklichen Vielfalt zu erleben.

Erfurter Altstadtfrühling

bis 16. April 2023

Ein attraktives Volksfest erwartet die Besucher mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie.

32. Erfurter Autofrühling

22./23. April 2023

Der Erfurter Autofrühling findet in diesem Jahr am 22. und 23. April 2023 auf dem Domplatz statt. Neben unzähligen Fahrzeugen und den neusten

Fahrrädern erwartet die Besucher auf dem Domplatz außerdem ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm.

Erfurter Fahrradfrühling

23. April 2023

Am Sonntag mischen sich Auto- und Fahrradfrühling. Und so wird auf dem Domplatz deutlich, dass Auto und Fahrrad sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern durchaus ergänzen können. Der Fahrradfrühling hält ein umfangreiches Angebot bereit.

30. Erfurter Töpfermarkt

22./23. April 2023

Anerkannte Fachleute sind mit ihren hochwertigen Handwerkserzeugnissen, die alle als Unikate einzustufen sind, in Erfurt vertreten. Neben traditionellen Formen und Mustern wird bei der Auswahl der Betriebe darauf geachtet, dass auch modernes Design angeboten wird. Damit hat der Töpfermarkt für jeden Geldbeutel und jeden Geschmack etwas parat.

33. Blumen- und Gartenmarkt

12. bis 14. Mai 2023

Der Blumen- und Gartenmarkt auf dem Erfurter Domplatz bietet die besten Voraussetzungen, um Qualitätsware von Erfurter bzw. regionalen Erzeugern und Gärtnern zu kaufen und sich von Fachleuten beraten zu lassen.

Kunst- und Kreativmarkt

9./10. September 2023

Vor allem die Hersteller selbst bieten auf dem Domplatz künstlerische, kunsthandwerkliche, handwerklichen und andere kreativen Erzeugnisse an.

32. Cerealienmarkt

15./16. September 2023

Auf dem Cerealienmarkt bieten Erfurter und Thüringer Gartenbaubetriebe sowie Händler alles an, was zur Herbst- und Winterbepflanzung benötigt wird. Darüber hinaus gibt es von den Fachleuten Pflanzideen und Tipps für den herbstlichen Garten, den Balkon oder die Terrasse. Änderungen vorbehalten.



Auszeit im Brühler Garten: Die Veranstaltungsreihe Creme Brühlee lädt zum Picknick bei Musik und Kleinkunst ein.
© Dirk Urban



Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr findet am 1. Juli 2023 das zweite Petersbergfest statt.

Bürgerlotse hilft bei Orientierung im Gesundheitsamt

Service für mehr Bürgerfreundlichkeit | Empfangsbereich soll neu gestaltet werden

Das Gesundheitsamt empfängt seine Besucherinnen und Besucher seit Ende 2022 mit einem eigenen Bürgerlotsen – ein weiterer Meilenstein hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit. Als Nächstes soll ein modernerer Empfangsbereiches folgen. „Es ist das erste Mal, dass das Gesundheitsamt überhaupt einen eigenen Bürgerservice hat“, freut sich die kommissarische Amtsleiterin Winnie Melzer.

Während der Öffnungszeiten empfängt Martin Hanemann nun die Bürgerinnen und Bürger direkt im Eingangsbereich. Dabei nimmt er unter anderem Fragen und Wünsche auf, arbeitet an schnellen Lösungsmöglichkeiten, berät zu den angebotenen Leistungen und koordiniert Termine.

„Die Aufgaben sind sehr vielfältig und ich habe viel Freude daran, Menschen weiterzuhelfen. Es ist je-



Martin Hanemann ist der neue Bürgerlotse im Gesundheitsamt.

den Tag aufs Neue spannend, mit welchen Anliegen Erfurterinnen und Erfurter zu uns kommen“, resümiert er seine ersten Wochen. Und sein Aufgabenbereich wird noch

wachsen, wie Winnie Melzer erklärt: „Die zukünftige Einbindung der Gesundheitsämter an die Telematik-Infrastruktur ist eine der aktuellen Herausforderungen im Digitalisie-

rungsprozess. Künftig sollen direkt im Empfangsbereich auch, ähnlich der Rezeption einer Arztpraxis, die Chipkarte eingelesen und die Termine somit für die Fachbereiche vorbereitet werden. An der technischen Umsetzung wird derzeit noch gearbeitet.“ Ebenso sind Umbauarbeiten in Planung, um den Eingangsbereich noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Schon jetzt erhält Martin Hanemann zahlreiche positive Rückmeldungen und Dankbarkeitsbekundungen der Bürgerinnen und Bürger, denen er täglich weiterhilft.

Informationen zu den Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes gibt es unter www.erfurt.de/ef114316. Anfragen sind möglich an buergerservice-gesundheit@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-4222.

Neuer Beauftragter für Migration und Integration

Daniel Stassny will Lobbyarbeit für Migrantinnen und Migranten in Erfurt leisten

Vom Geschäftsführer der Fraktion Freie Wähler/Piraten im Erfurter Stadtrat zum Beauftragten der Stadtverwaltung für Migration und Integration. Zu Daniel Stassnys Aufgaben gehört es damit nun auch, den Maßnahmenkatalog des Integrationskonzeptes umzusetzen.

Zusammen mit seinen beiden Mitarbeiterinnen sieht Stassny sich als Lobbyisten für Menschen mit Migrationshintergrund, „damit man sie und ihre Bedürfnisse, aber vor allem auch ihre Kultur und Lebensweise in der Stadtgesellschaft wahrnimmt“, sagt er. Dafür will er Chancengleichheit für alle herstellen und mit verschiedenen Angeboten als aktiver Kämpfer gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in Erscheinung treten. „Die Menschen müssen sich gegenseitig kennen und akzeptieren lernen, das gilt für beide Seiten. Wer Integration fordert, muss sie auch zulassen und fördern.“



Daniel Stassny ist der neue Beauftragte für Migration und Integration.

Erfurt biete eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Austausch und zur Beratung auch und gerade für einheimische Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählt er das Zentrum für Integration und Migration an der Rosa-Luxemburg-Straße. Insgesamt, so Stassny, gebe es rund 90 Netzwerkpartner, die entsprechende Angebote in Erfurt vorhalten. Eine gute Möglichkeit dafür biete auch die Interkulturelle

Woche, die in jedem Herbst in Erfurt stattfindet. „Wer gezielte Informationen möchte, kann sich gern an unser Büro wenden“, betont Stassny.

Der Ausländeranteil in Erfurt beträgt derzeit rund elf Prozent. Der größte Teil stammt aus Polen und der Ukraine sowie aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien und Afghanistan. Daniel Stassny ist klar, dass damit

auch Herausforderungen verbunden sind. „Wenn man durch die Stadt geht, sieht man nun Frauen mit Kopftüchern, hört viele unterschiedliche Sprachen, Straßenmusik klingt oft südländisch und so schön wie das für viele ist, einige Erfurterinnen und Erfurter haben Vorbehalte. Wir wollen diese Vorbehalte abbauen durch kulturellen Austausch und gegenseitiges Kennenlernen.“ Dennoch liege der Ausländeranteil in Erfurt noch weit hinter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte, da die globalen Krisen nicht abrupt enden werden und auch der Fachkräftemangel dringender wird, werde die Quote in den nächsten Jahren weiter steigen. „Damit das gut wird, setzen wir auf Verständigung. Wir brauchen mehr Kommunikation und regen kulturellen Austausch zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen in Erfurt.“

Mehr Infos unter: www.erfurt.de/ef114425

Blaue Engel am Hauptbahnhof hören zu, helfen und beraten

Seit 2017 betreiben Ehrenamtliche die Ökumenische Bahnhofsmision

Ein offenes Ohr haben und Menschen in jeder Lebenssituation zu unterstützen, ist der Grundgedanke der Ökumenischen Bahnhofsmision Erfurt e. V. Sie war Teil der Aktion „Held des Monats“, mit der die Stadt Erfurt ehrenamtliches Engagement würdigt.

Dr. Hubertus Schönemann ist Vorsitzender des 2017 gegründeten Vereins und Teil der 20 aktiven Ehrenamtlichen. „Wir haben das Ziel, den Menschen am Bahnhof Stabilität und erste Hilfe zukommen zu lassen“, sagt Schönemann. Unter

erster Hilfe verstehen die Mitglieder der Bahnhofsmision nicht nur das Verbinden von Wunden oder den Rettungsdienst zu rufen. „Bei uns bekommen auch Menschen Hilfe, die keinen Schlafplatz haben.“ In diesen Fällen geben die Ehrenamtlichen Schlafsäcke, warmen Tee oder Kaffee aus. „Wichtiger ist aber oft, dass wir ein offenes Ohr haben. Bei uns trifft man zu unseren Dienstzeiten jemanden an, der Zeit hat und zuhört.“

Neben den unmittelbaren Hilfeleistungen agiert die Bahnhofsmision außerdem als Vermittler.

„Natürlich können wir einer Person auf Wohnungssuche keine Wohnung beschaffen. Aber wir können sie an eine Stelle verweisen, die weiterhilft.“ So reicht das Netzwerk der Bahnhofsmision von Kleiderklammern über Tafeln bis hin zu Schuldnerberatern.

Blaue Engel nennt Schönemann seine Helfer. „Durch unsere blauen Jacken mit dem Symbol der Bahnhofsmision fallen wir den Menschen auf und kommen mit ihnen in Kontakt.“ Sowohl Reisende als auch Ladenbetreiber des Bahnhofs oder Polizisten seien im Kontakt mit Ehrenamtlichen der Bahnhofsmision. Pro Schicht seien drei bis vier Helfer im Einsatz, einer davon immer im Pavillon erreichbar, die anderen mobil im Bahnhof unterwegs.

So bunt wie die Menschen am Bahnhof ist auch das Team. Von Studierenden bis hin zu Senioren – jedes Alter ist vertreten: „Bei uns arbeiten Menschen zusammen, die sonst wahrscheinlich nicht zusammenkommen würden. Das betrifft sowohl die verschiedenen Berufsgruppen als auch Weltanschauungen. Alle kommen zusammen, weil ihnen unsere Arbeit wichtig ist.“



Fernanda Rodriguez (links), Benjamin Litwin (Mitte) und Sophie Schmidt (rechts) sind aktive Mitglieder der ökumenischen Bahnhofsmision Erfurt.

Weitere Informationen: <http://bahnhofsmision-erfurt.de>

Innenstadtprofilierungskonzept kann online eingesehen werden

Maßnahmen zur Stärkung der City wurden unter Beteiligung der Erfurterinnen und Erfurter erarbeitet

Am 19. Januar wurde im Rathaus das taufrische Innenstadtprofilierungskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt. Nun steht das rund 200 Seiten umfassende Werk auf www.erfurt.de/innenstadt zum Download bereit.

Für die Erfurterinnen und Erfurter wurde dieses Konzept auf die wichtigsten Fakten komprimiert und in einer kleinen Bürgerdokumentation zusammengefasst. Diese Kurzfassung kann ebenfalls heruntergeladen werden. Parallel liegen Druckexemplare kostenfrei zur Abholung im Rathaus und Bürgeramt aus.

Im vergangenen Jahr wurden die Erfurterinnen und Erfurter zu ihrer Innenstadt befragt, nach deren Stärken und Schwächen. Das Ziel war die Klärung der Frage: Was muss geschehen, um die Erfurter Innenstadt für die Zukunft zu stärken?

Diese Frage wurde mit Hilfe von sieben Handlungsfeldern und den dazugehörigen Maßnah-

menempfehlungen beantwortet. Eine der Maßnahmen wurde Anfang Februar bereits realisiert. „Wir bringen an Schaufenstern von leerstehenden Gebäuden Aufkleber an, wenn sie bereits wieder vermietet sind“, erklärt Citymanagerin Patricia Stepputtis. „Wir bemühen uns, schnell in die Umsetzung des Konzeptes zu kommen – nur so war die Arbeit nicht umsonst.“

Die Marktforschung hatte das in Erfurt ansässige IMK Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung geleitet. Martina Karl blickt zurück auf ein spannendes Jahr: „Besonders gefreut haben wir uns über das rege Interesse und die vielen Ideen und Impulse aus der Bevölkerung! Ein schönes Zeichen dafür, wie sehr den Erfurterinnen und Erfurtern ihre Innenstadt am Herzen liegt.“

Bis zum 31. März 2023 können auf www.erfurterinnenstadt.de weiterhin konkrete Ideen zu den einzelnen Handlungsfeldern einbringen.



Welche Maßnahmen die Erfurter Innenstadt stärken können, ist online nachzulesen.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Schwangerschaftsyoga

Jede Kursstunde beginnt mit ruhigen Atemübungen sowie positiven Affirmationen zur Babyreise und endet mit einer Entspannungsmeditation. Für alle Trimester und Anfänger geeignet.

Kurs: 23-31400

immer mittwochs, 01.03. bis 03.05.2023, 14:00 bis 15:30 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, ermäßigt 51,20 Euro

Dozentin: Christin Wagner

Homöopathie – Neu und erweitert

Der Kurs macht vertraut mit den Grundlagen der Homöopathie, den Anwendungsgebieten und den Grenzen dieser alternativen Heilmethode. Die Teilnehmenden erfahren, was in eine homöopathische Hausapotheke gehört, lernen wichtige Arzneimittel im Notfallbereich und diagnostische Hilfsmittel kennen.

Kurs: 23-34200

immer dienstags, 28.02. bis 21.03.2023, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 32,00 Euro, ermäßigt 25,60 Euro

Dozent: Dr. Christian Bormann

Zeit- und Prioritätenmanagement

Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Informationen, wie das persönliche Zeitmanagement effektiver gestaltet werden kann und wie eine zielgerichtete Priorisierung von Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt.

Kurs: 23-55007

Mo, 27.02.2023, 17:30 bis 21:30 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozent: René Piel

Agile Working Basics

Welche Herausforderungen bringt die digitale Transformation mit sich, wie kann Agilität effektiv im Arbeitsumfeld umgesetzt werden? Agiles Methodenwissen über Scrum, Kanban, Canvas und digitale Tools geben einen ersten Einblick in die Möglichkeiten von Agile Working.

Kurs: 23-55001

Sa, 04.03.2023, 9:00 bis 12:15 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Sabine Arnold

Gesund führen – sich und andere!

Das zweitägige Seminar richtet sich an Führungskräfte. Sie erlernen die Zusammenhänge zwischen

Führung, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu verstehen.

Kurs: 23-55018

Fr, 03.03. und Sa, 04.03.2023, 9:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr: 87,50 Euro, erm. 70,50 Euro (inkl. Lehrmaterial)

Dozent: Marcel Wich

Rhetorik- und Kommunikationstraining für mehr Überzeugungskraft und Souveränität

Die Teilnehmenden trainieren Vortrags- und Redesituationen, erhalten konstruktives Feedback und sind dadurch in der Lage, das Erlernete im Alltag erfolgreich umzusetzen.

Kurs: 23-10759

immer montags, 27.02. bis 13.03.2023, 16:30 bis 21:00 Uhr

Gebühr: 72,00 Euro, ermäßigt 57,60 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder in der Schottenstraße 7 möglich. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Willkommensbroschüre bietet hilfreiche Tipps für Neubürger

Neuaufgabe bündelt wichtige Informationen für den Start in der Landeshauptstadt

Der Umzug in eine neue Stadt wird oftmals begleitet von vielen Fragen. Wie gestaltet sich die medizinische Versorgung an meinem neuen Wohnort? Was kann ich hier in meiner Freizeit erleben? In Erfurt liefert die Broschüre „Willkommen in Erfurt“ seit rund 15 Jahren eine wertvolle Orientierung beim Neuanfang in der Landeshauptstadt. In diesen Tagen ist die aktuelle Auflage erschienen.

Zum ersten Mal wurde die Erstellung der Broschüre von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) übernommen. Die vorhandenen Tipps und Kontakte zu Themen wie Wirtschaft, Bildung, Kultur, Gesundheit oder Mobilität wurden aktualisiert und ergänzt. Attraktive Coupons laden zum Entdecken der Stadt ein. „Wir haben die bestehenden Informationen überprüft und uns Gedanken darüber gemacht, wie wir die Broschüre noch attraktiver gestalten können“, beschreibt die Geschäftsführerin der ETMG, Dr. Carmen Hildebrandt, den Erstellungsprozess. Das Ergebnis ist ein neues frisches Design, das für mehr Übersichtlichkeit sorgt. Wissenswertes Zahlen und Fakten zum städtischen Leben sowie eine Übersicht über die jährlichen Veranstaltungshöhepunkte runden erstmals die



Die Willkommensbroschüre wird bei der Anmeldung eines Wohnsitzes im Bürgeramt ausgegeben.

Broschüre ab. Alle wichtigen Informationen sind zusätzlich über die Internetseite www.erfurt.de/willkommen zu finden.

„Wir verzeichnen einen stetig wachsenden Zuzug internationaler Fachkräfte. Aus diesem Grund war es uns ein Anliegen, dass die Inhalte unter www.erfurt.de/welcome ergänzend in englischer Sprache

zur Verfügung stehen“, freut sich Peter Neuhäuser, Leiter des Bürgeramtes, über eine weitere Neuerung. Gemeinsam mit der Stadtwerke Erfurt Gruppe hat die Stadtverwaltung die Neuaufgabe begleitet.

Die Ausgabe der Broschüre „Willkommen in Erfurt“ erfolgt im Bürgerservice exklusiv an alle Neubürgerinnen und Neubürger im Zuge ihrer Anmeldung.

Am Rad der Zeit – Generationenwechsel bei der Angeruhr

Nach über 30 Jahren übergibt Gerhard Schneider die Wartung der Angeruhr an einen Nachfolger

Einige Wochen stand die Zeit auf dem Erfurter Anger still. Das Uhrwerk der stadtbekanntesten Angeruhr war defekt und musste ausgetauscht werden. Über 30 Jahre gehörten solche Arbeiten zu den Aufgaben von Gerhard Schneider. Den aktuellen Wechsel des Uhrwerks nahm der Elektromechaniker-Meister aus Gisperleben zum Anlass, sein Wissen an seine Nachfolger weiterzugeben.

Nach 50 Jahren im Beruf möchte sich Gerhard Schneider seinem Ruhestand nähern, eine neue Firma musste gefunden werden. Die jetzt fällige Reparatur des Chronometers nutzte Schneider als symbolischen Akt der Wissensübergabe an einen geeigneten Nachfolger. „Diesen haben wir in der Firma Beck aus Kölleda gefunden“, so Arne Ott, der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement.

„Ich kann mich noch an meine Schulzeit erinnern. Wenn man sich mit Freunden traf, dann an der Angeruhr“, so Ott weiter. Neben dem populären Zeitmesser am Anger fallen insgesamt fast 20 Uhren in die Verantwortung seines Amtes. Zuletzt



Gemeinsam mit Christian Garamvögli von der Firma Beck brachte Gerhard Schneider vergangene Woche das Uhrwerk wieder in Schwung.

häuften sich die Hinweise aus der Bevölkerung, dass die Angeruhr auf einer Seite nicht mehr richtig tickte. „Wir mussten also tätig werden, was

uns vor eine kleine Herausforderung stellte“, so Ott.

Wie seinerzeit bei Gerhard Schneider waren Erfahrungswerte auch bei der Auswahl eines Nachfolgers entscheidend. „Die Firma Beck kümmert sich bereits um sieben Uhren in Obhut der Stadtverwaltung sowie um 41 weitere Uhren im Stadtgebiet und im Erfurter Umland“, erklärt Ott. So fällt auch die noch mechanische Rathausuhr oder die des Bartholomäusturms in ihre Verantwortung. „Heute gibt es kaum noch Firmen, die sich auf Uhren spezialisiert haben“, verrät der Amtsleiter. Die Firma Beck punkte weiterhin mit ihrer Expertise in Sachen Läutglocken, sie war bereits an der Wartung der Gloriosa im Erfurter Dom beteiligt.

Die erste Herausforderung lässt nicht lange auf sich warten. Elektrikerarbeiten im Eckhaus am Anger ließen 2019 den Glockenschlag der Berliner Freiheitsglocke durch eine Überspannung verstummen. Dieser soll künftig wieder zu jeder vollen Stunde zwischen 6 und 22 Uhr aus den Lautsprechern der Angeruhr zu hören sein.

Radeln „gegen den Strom“ erlaubt

Ausgewählte Einbahnstraßen werden für den Radverkehr freigegeben | Umfangreiche Prüfungen gingen voraus

Anfang Februar wurden in der Innenstadt weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in der Gegenrichtung freigegeben. Die neuen Schilder wurden von den Mitarbeitern des städtischen Straßenbetriebshofes aufgestellt.

„Den Radverkehr flüssiger zu gestalten, ist ein wesentlicher Baustein, um Radfahren in Erfurt attraktiver zu machen“, erklärt Erfurts Radverkehrsbeauftragter Dirk Büschke. Gemeinsam mit dem Team des Tiefbau- und Verkehrsamts und dem Verkehrsbeigeordneten Matthias Bärwolff arbeitet er daran, die Hürden für den alltäglichen Radverkehr abzubauen.

Radfahrer dürfen seit Mitte Februar die Marstallstraße, den Klostergang, die Kronenburggasse und die Nebenfahrbahn des Juri-Gagarin-Ringes zwischen Max-Cars-Platz und Herrenbreitengasse in beide Richtungen befahren. Zudem bleibt die derzeit bereits bestehende Freigabe der Eichenstraße in Gegenrichtung dauerhaft bestehen. Sie wurde im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Löbertor eingerichtet. „Mit diesen konkreten Maßnahmen wollen wir auch dafür sorgen, dass gute Umgehungsrouten für die Innenstadt geschaffen



Im Mai 2021 wurde die Neuwerkstraße in Richtung Innenstadt für den Radverkehr freigegeben.

und so Konflikte mit Fußgängerinnen und Fußgängern vermieden werden“, so Dirk Büschke weiter.

Jeder Freigabe einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung gingen umfangreiche Einzelfallprüfungen voraus, inwieweit diese Regelung unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbe-

dingungen sowie unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit möglich ist.

Mehr als 28 Kilometer Einbahnstraßen wurden damit mittlerweile für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben, weitere befinden sich derzeit in der Prüfung.

Der Baustellenreigen 2023 ist eröffnet

Mauerkronenbrücke vor dem Abschluss | Zwei Großbaustellen in der Altstadt | Löbertor wird Herausforderung

Es geht wieder los auf Erfurts Straßen, die Winterpause wird nach und nach für beendet erklärt. Die ersten Baufahrzeuge laufen wieder. Das Baustellenjahr 2023 nimmt langsam aber sicher Fahrt auf. Auch in diesem Jahr wird in Größenordnungen gebaut. Zu den Bauherren gehören – neben dem städtischen Tiefbau- und Verkehrsamt – unter anderem die Stadtwerke Erfurt mit ihren Tochterunternehmen, der Erfurter Entwässerungsbetrieb und die Telekommunikationsunternehmen.

3.000 – so viele Baumaßnahmen gibt es ungefähr Jahr für Jahr. Dazu zählt sowohl das kleine Gerüst als auch die komplexe Großbaustelle. Mit dieser Zahl wird auch für 2023 gerechnet. „Rund 400 davon sind bereits im Baustellenkalender ‚einkoordiniert‘, mehr geht kaum“, erklärt Frank Helbing, Abteilungsleiter im Tiefbau- und Verkehrsamt. Bei

allen anderen schauen wir, wenn sie aufschlagen, wie sie in den Kalender passen, wie wir Anmeldungen zusammenlegen oder Maßnahmen verschieben, um den Schmerz für alle so erträglich wie möglich zu halten.“

Den klassischen Baustellenommer der vergangenen Jahre wird es 2023 nicht geben. „Unsere Maßnahmen laufen über das Jahr verteilt. Dennoch werden wir einige Projekte im Verkehrsablauf spüren“, blickt Alexander Reintjes voraus. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes nennt unter anderem die Kreuzung Juri-Gagarin-Ring – Löbertor sowie die mit der Großen Arche und dem Dreieck Weiße Gasse/Marbacher Gasse/Georgsgasse beiden Innenstadtbaustellen. „Diese sind für das Verkehrsgeschehen auf den ersten Blick keine großen Maßnahmen, aber sie sind sehr komplex. Und in

der Altstadt zu bauen ist immer kompliziert“, so Reintjes weiter.

Spannend bleibt einmal mehr, in welchem Maße auch im neuen Jahr Lieferengpässe und Personalmangel in der Bauindustrie Einfluss auf die Baustellen haben. „Die Erwartungen der Leute werden zurecht immer größer, die Rahmenbedingungen aber nicht besser. Das trifft auch uns als Verwaltung. Wir haben immer mehr Projekte und zunehmend weniger Mitarbeiter – das ist eine Herausforderung“, umschreibt Baubeigeordneter Matthias Bärwolff die Situation. „Trotz allem, wir wollen und werden bauen.“ Insgesamt nehmen das Tiefbau- und Verkehrsamt und der Erfurter Entwässerungsbetrieb 2023 rund 50 Millionen Euro in die Hand, um Erfurts Infrastruktur zu verbessern.

Die wichtigsten Bauvorhaben im Überblick

Mauerkronenbrücke

Das Bauende ist in Sicht!? Mehrfach musste die Freigabe der neuen Mauerkronenbrücke verschoben werden. Nach derzeitigem Stand soll es nun im Frühjahr soweit sein. Damit einher geht die lang ersehnte Öffnung des Lauentors. Die große Verzögerung der Baumaßnahme lag vor allem an den umfangreichen statischen Neuberechnungen der Brücke, weil die ursprünglich geplante Weiterführung des Bauwerks in Richtung „Wäldchen“ vorerst nicht gebaut werden kann. Hinzu kam Ma-

terialmangel. Insbesondere Walzstahl war nicht rechtzeitig und im erforderlichen Umfang verfügbar. Im Zuge der Bauarbeiten wurden zudem historisch bedeutsame Bestandteile der ehemaligen Festung im Bereich des Lauenturms vorgefunden, baulich gesichert und zum Teil auch in das Vorhaben integriert.

Hannoversche Straße

Seit 16. Januar tauscht das Tiefbau- und Verkehrsamt die Schutzplanken in der Hannoverschen Straße aus. Während der Arbeiten zwischen Binderslebener Knie und Abfahrt Lissabonner Straße/Thüringen Park wird abschnittsweise jeweils

ein Fahrstreifen reduziert, der fließende Verkehr somit aufrechterhalten. Parallel dazu erfolgt der Rückbau der früheren Beleuchtungsmasten. Außerdem erhalten die Bankette am Mittelstreifen eine Frischekur. Bis Ende Mai müssen sich Verkehrsteilnehmer auf Verkehrseinschränkungen einstellen.

Gutenbergstraße

Seit März 2022 ist die Gutenbergstraße Großbaustelle. Auch hier hatte sich das avisierte Bauende verzögert. Zugunsten des Radverkehrs wurde die komplette Straße neu geordnet. Entstanden sind ein Radweg und ein Radschutzstreifen. Zuvor wur-



Wenn die Mauerkronenbrücke fertig ist, bietet sich von ihr ein toller Blick über die Stadt, zudem wird das Lauentor wieder geöffnet.

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.



Ein neuer Radweg und ein Radschutzstreifen sorgen in der Gutenbergstraße für mehr Sicherheit.



Nach dem Umbau wird dieser Teil der Große Arche ohne Bordanschlüsse begehbar sein und von einer modernen Seilabspannung beleuchtet.

de die Straße grundhaft saniert. Ende April soll die Gutenbergstraße wieder geöffnet werden.

www.erfurt.de/ef141217

Weißer Gasse/Marbacher Gasse/Georgsgasse

Voraussichtlich vom 20. März 2023 bis zum Frühjahr 2024 wird der Bereich Weiße Gasse, Marbacher Gasse und Georgsgasse umfangreich saniert. Dabei werden Kanal, Straße und Beleuchtung erneuert. Außerdem werden Gas- und Trinkwasserleitungen umverlegt sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen neu in die Erde gebracht. Ziel ist es, den ursprünglichen Altstadtcharakter wiederherzustellen.

www.erfurt.de/ef140468



Mit diesen Arbeiten wird das Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ abgeschlossen.

Meyfartstraße und Iderhoffstraße

Von Juli bis Dezember 2023 wird die Radfernroute „Städtekette“ optimiert. Dazu braucht es einen neuen Radweg, um zukünftig den Radverkehr aus der zu engen Geschwister-Scholl-Straße und dem Leipziger Platz herauszuziehen. Genügend Platz findet sich in der Meyfart- und Iderhoffstraße. Dort entsteht ein Fuß- und Radweg, der die Oststadt barrierefrei mit der Innenstadt verbindet. Der Verkehr soll an dieser Stelle zukünftig mit einer

Ampel geregelt werden. Die Einfahrt in die Iderhoffstraße wird aus Richtung Stauffenbergallee zukünftig nicht mehr möglich sein, die Ausfahrtsmöglichkeit bleibt erhalten.

Große Arche

Das Tiefbau- und Verkehrsamt führt voraussichtlich vom 13. März bis November 2023 umfangreiche Baumaßnahmen in der „Großen Arche“ durch. Die grundlegende Sanierung des circa 80 Meter langen und fünf bis 25 Meter breiten Straßenabschnittes – von der Marktstraße bis zum Hochzeitshaus – findet unter Vollsperrung statt. Haus- und Geschäftseingänge bleiben aber erreichbar.

www.erfurt.de/ef141146

Löbertor

Der Bereich Löbertor entstehen aktuell ein Geschäftshaus mit Supermarkt, ein Hotel sowie ein Parkhaus. Zur weiteren Erschließung muss die Kreuzung Juri-Gagarin-Ring – Löberstraße angepasst und ausgebaut werden. Voraussichtlich Ende Februar starten die Bauarbeiten und bringen Verkehrseinschränkungen mit sich. Der Investor baut zunächst die südliche Zufahrt für das entstehende Parkhaus inklusive nötiger Rechtsabbiegespur. Das Baufenster nutzt das Tiefbau- und Verkehrsamt, um parallel die vorhandene Bushaltestelle „Löberstraße“ stadtauswärts barrierefrei auszubauen, die Ampelanlagen sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Anschließend wird die Fuß- und Radwegführung im Bereich angepasst. Ab Sommer wird der Verkehr auf dem Juri-Gagarin-Ring zwischen Löbertor und Karl-Marx-Platz komplett unterbrochen.

Arndtstraße

Mitte des Jahres starten umfangreiche Bauarbeiten in der Arndtstraße. Etwa 18 Monate wird die Straße zwischen Arnstädter Chaussee und Kreis Werner-Seelenbinder-Straße grundhaft aus-

gebaut. Dazu gehören auch die Sanierung des Schindleichgrabens, das Erneuern aller Versorgungsleitungen sowie das Errichten einer neuen Straßenbeleuchtung. Die Bauarbeiten finden unter Vollsperrung statt. Die Gewerbetreibenden in der Schützenstraße werden aber jederzeit erreichbar bleiben. Fußgänger werden über einen Gehweg bis zur Schützenstraße geführt. Für Radfahrer wird ein Schutzstreifen markiert. Der Kfz-Verkehr wird über die Martin-Andersen-Nexö-Straße umgeleitet.

Warschauer Straße

In diesem Jahr soll die Ausschreibung für den Brückenbau in der Warschauer Straße erfolgen. Im Vorfeld werden schon zwei Behelfsbrücken errichtet, damit die Straßenbahn sowie Fußgänger und Radfahrer den zukünftigen Baubereich passieren können. Die Behelfsbrücken sollen Ende 2023 stehen, 2024 der eigentliche Brückenbau beginnen.



Der Brückenneubau in der Warschauer Straße wird durch die Gleise der Stadtbahn eine technische Herausforderung.

Über weitere Baumaßnahmen berichten wir im Amtsblatt vom 1. März.

Emotionen in Tinte



Um das Tätowieren in der DDR geht es in einem Vortrag am 23. Februar. © Timo Leßmöllmann

Am Donnerstag, dem 23. Februar 2023, um 16 Uhr gibt Marcus Schäfer in der Bibliothek am Domplatz einen Einblick in die Geschichte der Tätowierung in der DDR. Der Berliner Historiker interviewt für sein geschichtswissenschaftliches Projekt Menschen, die sich in der DDR tätowieren ließen oder selbst Tätowiererinnen oder Tätowierer waren. Welche Beweggründe hatten DDR-Bürger, sich tätowieren zu lassen, wie waren sie sozial verortet? Welche Emotionen und Motivationen lagen der Beschäftigung mit der Tätowierkunst zugrunde? Die Zeitzeugen-Interviews enthüllen ein bisher verborgenes Stück Kulturgeschichte Ostdeutschlands.

Der Vortrag ist Teil des Begleitprogramms zur aktuellen Sonderausstellung „tatau-tattoo: Südsee-tattoos zwischen Trend, Tabu und Tradition“ im Museum für Thüringer Volkskunde und öffnet einen besonderen Blick auf das Tätowieren, das in der DDR ein Untergrund-Phänomen war.

Eine Anmeldung unter 0361 655-1590 oder per E-Mail an veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de ist erforderlich.

Geschichten von Wesen



Paradiso Perduto, 165 x 98 cm
© Valentina Murabito/VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Am Sonnabend, dem 25. Februar, wird um 18 Uhr in der Galerie Waidspeicher die Ausstellung „Paradise Lost“ eröffnet. Unter der kuratorischen Leitung von Suzan Kizilirmak werden Analogfotografien von Valentina Murabito präsentiert, zum Beispiel von einer wundersamen Kuh mit vier Augen und schlangenartigen Zucchini. Ergänzt mit kurzen literarischen Texten wird die schwindende Artenvielfalt thematisiert und als begehbares Buch für Kinder und Erwachsene präsentiert.

Grundschulen (Klassenstufe 3 und 4) können bis zum Ausstellungsende am 21. Mai das kostenfreie pädagogische Begleitangebot „Bilder und Geschichten von Wunderwesen“ nutzen. In einem zweitägigen Workshop erkunden die Klassen die Ausstellung in der Galerie Waidspeicher sowie im Naturkundemuseum. Anschließend entstehen eigene Bilder und Geschichten von Wunderwesen.

Terminanfragen können unter 0361 655-5684 oder an bildung-naturkundemuseum@erfurt.de gestellt werden.

www.kunstmuseen.erfurt.de/km143459

Natur im Licht



Abendstimmung mit Gänsen

© Claus Rabba

Traditionell zu Beginn des Jahres zeigt das Naturkundemuseum die individuelle Auseinandersetzung eines Künstlers mit der Natur. In diesem Jahr stellt das Museum bis zum 7. Mai 2023 die Landschafts- und Tierdarstellungen des renommierten Naturmalers Claus Rabba vor. Der an der norddeutschen Küste lebende Künstler ist bekannt für seine stimmungsvollen Naturwiedergaben. Zu Beginn seiner Laufbahn war er als Illustrator von Naturbüchern und Kalendern tätig, später konzentrierte er sich auf seine künstlerische Arbeit nach eigenen Vorstellungen. Die Vogelwelt der Küste, Wald und Offenlandschaften, aber auch Porträts zählen zu den bevorzugten Motiven.

Die Wirkung des Lichtes ist das zentrale Motiv in Rabbas Landschafts- und Tierdarstellungen. Die von ihm auf der Leinwand festgehaltene Stimmung entsteht vor allem durch die Darstellung des jeweiligen Motives in der jeweiligen Lichteinwirkung.

Die Ausstellung ist im Naturkundemuseum täglich, außer Montag, von 10 bis 18 Uhr zu besichtigen.

Erfurt präsentiert sich zur Thüringen Ausstellung

Gesundheitsamt stellt auf der Messe unter anderem seine Gesundheitsdienste vor

Vom 25. Februar bis 5. März 2023 findet die Thüringen Ausstellung auf der Messe Erfurt statt. Traditionell übernimmt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Organisation des Messeauftritts der Landeshauptstadt Erfurt, in diesem Jahr erstmals in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung am Stand in Halle 1. Die Besucher erwartet ein täglich wechselndes Programm mit Einblicken in das städtische Geschehen sowie die Höhepunkte in 2023. Mit im Gepäck hat die ETMG ihre thematisch vielfältigen Angebote und Broschüren. So bietet etwa der Reiseplaner Tipps für Freizeiterlebnisse. Gerne mitgenommen wird auch immer der Stadtbummel, der unter anderem die Akzeptanzstellen des Erfurt-Gutscheins vorstellt.

Die Stadtverwaltung zeigt Mitte der Woche, was sie als Arbeitgeber und Ausbilder auszeichnet. An mehreren Tagen gibt es außerdem die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen wie dem jüngst vorgestellten Innenstadtprofilingkonzept und weiteren Themen der Stadtentwicklung zu informieren.

Mit am Stand vertreten sind Einrichtungen, Ämter der Stadtverwaltung und Partner wie die Kulturdirektion, Vertreter der Erfurter Hochschulen, die Stadt- und Regionalbibliothek, die Volkshochschule, die Stadtwerke Erfurt, der Kriminalpräventive Rat, das Theater Erfurt, der Thüringer Kulturpass, der Egapark oder der Zoopark.

Das Garten- und Friedhofsamt unterstützt die florale Ausgestaltung der Anlage, während das Gesundheitsamt die zur Thüringen Ausstellung gehörende 16. Thüringer Gesundheitsmesse vom 4. bis 5. März bereichert. Am Stand ist der Austausch mit den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes möglich. Zudem werden neben individuellen Aspekten der Gesundheitsförderung auch Gesundheitsdienste wie der Sozialpsychiatrische Dienst und andere amtsärztliche Dienste vorgestellt.

Die Thüringen Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr und am Freitag bis 20 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen: www.erfurt-marketing.de/thueringen-ausstellung